

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1195/2021

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Gartenstraße" in Karlsbad-Ittersbach

1. Abwägung und Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen

2. Fassen des Satzungsbeschlusses

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.10.2021	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle

- über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und entscheiden
- den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschließen

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Die Kosten der Planung werden von den Eigentümern getragen.			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Innenentwicklung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt am 07.10.2019	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ in Karlsbad-Ittersbach einzuleiten.

Nach Durchführung der Bestandsvermessung und einer artenschutzrechtlichen Voruntersuchung hat das beauftragte Planungsbüro Schippalies einen städtebaulichen Entwurf ausgearbeitet. Der erste Planentwurf wurde am 06.05.2020 im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt.

Bei der Einleitung des Verfahrens wurde vom Gemeinderat das beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 b BauGB mit einstufiger Bürgerbeteiligung beschlossen.

Die Planung wurde in enger Abstimmung mit den Eigentümern der zu überplanenden Grundstücke entwickelt.

Nach der Planbilligung durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.05.2021 wurde der Bebauungsplanentwurf vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Fachbehörden beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ausgewertet. Ein dementsprechender Abwägungsvorschlag wurde erstellt und ist dieser Vorlage als Synopse beigefügt. Die sich aus den Anregungen ergebenden ergänzenden bzw. aufzunehmenden Formulierungen sind im Textentwurf in blauer Schrift kenntlich gemacht. Ebenso wurden die Hinweise ergänzt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat die Planung in seiner Sitzung am 13.10.2021 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1) über die eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und wie in der Synopse dargestellt zu entscheiden
- 2) den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Synopse
- Satzungsentwurf